

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 39 (1892)**

33 u. 34 (12.10.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-724889](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-724889)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

**1892.** Mittwoch, 12. Oktober. **N<sup>o</sup>. 33 u. 34.**

## Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesammtstadtraths am 4. Oktober 1892, Abends 6 Uhr im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

### I. Vom Gesammtstadtrath:

1. Der Antrag des Magistrats vom 15. September d. J. um Erhöhung der Vergütung für Revision der städtischen Rechnungen von 500 M auf 700 M jährlich wurde angenommen und dabei bestimmt, daß diese Erhöhung mit dem 1. Mai d. J. beginnen solle.

### II. Vom Stadtrath:

2. Auf Antrag des Magistrats vom 3. d. Mts. wurden für die Beschaffung von 4 Gasbrennern in der Gewerbeschule 27 M 39 S zu § 3 der Ausgaben des Voranschlags der Gewerbeschule für 1892/93 nachbewilligt.

3. In der Angelegenheit, betreffend Beseitigung der Abortgruben in einem Theile der inneren Stadt wurde das Schreiben des Magistrats vom 23. September d. J. und die Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntniß des Stadtraths gebracht und sodann über die in Rede stehende Angelegenheit verhandelt.

Nach beendigter Berathung wurde der nachfolgend niedergeschriebene Statutentwurf in erster Lesung einstimmig angenommen.

### Statut XXXVI

der Stadtgemeinde Oldenburg, betr. Beseitigung der Abortgruben in einem Theile der engeren Stadt.

Abortgruben dürfen in dem von der Haaren, der Hausbäke und den Stadtgräben begrenzten Theile der engeren Stadt,



so wie in dem außerhalb der Hausböde belegenen Theile der Mühlenstraße und auf dem inneren und mittleren Damm fortan nicht mehr angelegt werden.

Dort jetzt vorhandene Abortgruben sind innerhalb Jahresfrist vom Tage der Bekanntmachung dieses Statuts angerechnet, wegzuschaffen.

Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 *M.* bestraft.

Vorschriftswidrige Anlagen werden erforderlichen Falls auf Kosten des Eigenthümers beseitigt.

### III. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths: — vertraulich —

5. Dem Lehrer Rudolf Stolle an der Stadtknabenschule und dem Lehrer Bolte an der Volksknabenschule wurde die definitive Anstellung, und zwar vom 3. Juni d. J. an datirend, verliehen.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 24. September d. J. wurde beschlossen, den Lehrer Drieling an der Stadtmädchenschule in die erste und den Lehrer Carls an der Stadtknabenschule in die zweite Gehaltsklasse der seminaristisch gebildeten Lehrer zu versetzen.

6. Der Antrag des Magistrats vom 16. September d. J., dem Lehrer Jacobs von der Stadtknabenschule einen weiteren Urlaub bis Ostern 1893 zu ertheilen, wurde angenommen, dagegen wurde der fernere Antrag des Magistrats, zur Vertretung die Lehrerin Ehlers zu engagiren, abgelehnt und beschlossen, die z. B. in 9a und 9b getheilte Klasse 9 zu Michaelis d. J. wieder zu einer Klasse zu vereinigen, wodurch ermöglicht wird, daß von dem Engagement einer neuen Lehrkraft abgesehen werden kann.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat August 1892 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

	Stadt-	Land-
	gemeinde.	
Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	15	2
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	13	1
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	—	1
Mann ledig, Frau Wittve . . . . .	1	—
Mann und Frau verwittwet . . . . .	1	—
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	11	2
Mann und Frau katholisch . . . . .	1	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	3	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—	—

### 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	48	26	
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .	48	27	
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene . . . . .	48	25	
Mehrlings-Geburten . . . . .	—	1	
Geborene derselben . . . . .	—	2	
	Knaben . . . . .	20 13	
	Mädchen . . . . .	18 14	
lebendgeboren {	Knaben . . . . .	18 13	
	Mädchen . . . . .	16 13	
totdgeboren {	Knaben . . . . .	2 —	
	Mädchen . . . . .	2 1	
Ehelich {	lebend {	Knaben . . . . .	18 12
geboren {	geboren {	Mädchen . . . . .	16 13
	todt {	Knaben . . . . .	2 —
	geboren {	Mädchen . . . . .	2 1
Unehelich {	lebend {	Knaben . . . . .	— 1
geboren {	geboren {	Mädchen . . . . .	1 —
	todt {	Knaben . . . . .	— —
	geboren {	Mädchen . . . . .	— —

## 3. Sterbefälle.

		Stadt-	Land-
		gemeinde.	
Gestorben überhaupt . . . . .		40	13
Darunter aufgefundene Leichen . . . . .		—	—
Männliche Gestorbene . . . . .		25	5
Weibliche Gestorbene . . . . .		15	8
todtgeboren	{ Knaben . . . . .	2	—
	{ Mädchen . . . . .	2	1
Verstorbene Kinder	{ Knaben . . . . .	7	1
unter 5 Jahre alt.	{ Mädchen . . . . .	4	3
Ledige	{ Männlich . . . . .	14	2
	{ Weiblich . . . . .	7	4
Verheirathete	{ Männlich . . . . .	8	2
	{ Weiblich . . . . .	4	1
Verwitwete	{ Männlich . . . . .	3	1
	{ Weiblich . . . . .	4	3
Geschiedene	{ Männlich . . . . .	—	—
	{ Weiblich . . . . .	—	—

Oldenburg, den 9. September 1892.

Der Standesbeamte.

Noell.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat September 1892 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

## 1. Eheschließungen.

	Stadt-	Land-
	gemeinde.	
Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	6	4
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	5	3
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	—	—
Mann ledig, Frau Wittwe . . . . .	—	1
Mann und Frau verwitwet . . . . .	—	—
Mann oder Frau geschieden . . . . .	1	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	5	4
Mann und Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	1	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—	—

(Fortsetzung in der Beilage.)

		Stadt-	Land-	
		gemeinde.		
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .		—	—	
Mann und Frau nicht christlich . . . . .		—	—	
<b>2. Geburten.</b>				
Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .		35	26	
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .		36	27	
Darunter waren:				
Einfache Geburten und Geborene . . . . .		34	25	
Mehrlings-Geburten . . . . .		1	1	
Geborene derselben . . . . .		2	2	
	Knaben . . . . .	14	14	
	Mädchen . . . . .	22	13	
lebendgeboren	{ Knaben . . . . .	14	13	
	{ Mädchen . . . . .	22	13	
totdgeboren	{ Knaben . . . . .	—	1	
	{ Mädchen . . . . .	—	—	
Ehelich geboren	{ lebend geboren	{ Knaben . . . . .	14	13
		{ Mädchen . . . . .	21	13
	{ todt geboren	{ Knaben . . . . .	—	—
		{ Mädchen . . . . .	—	—
Unehelich geboren	{ lebend geboren	{ Knaben . . . . .	—	—
		{ Mädchen . . . . .	1	—
	{ todt geboren	{ Knaben . . . . .	—	1
		{ Mädchen . . . . .	—	—

<b>3. Sterbefälle.</b>			
Gestorben überhaupt . . . . .		26	17
Darunter aufgefundene Leichen . . . . .		—	—
Männliche Gestorbene . . . . .		16	7
Weibliche Gestorbene . . . . .		10	10
totdgeboren	{ Knaben . . . . .	—	1
	{ Mädchen . . . . .	—	—
Verstorbene Kinder	{ Knaben . . . . .	5	2
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen . . . . .	2	4
Ledige	{ Männlich . . . . .	7	4
	{ Weiblich . . . . .	4	6
Verheirathete	{ Männlich . . . . .	6	3
	{ Weiblich . . . . .	2	—
Verwitwete	{ Männlich . . . . .	3	—
	{ Weiblich . . . . .	4	4
Geschiedene	{ Männlich . . . . .	—	—
	{ Weiblich . . . . .	—	—

Oldenburg, den 10. Oktober 1892.  
 Der Standesbeamte.  
 Noell.



In der Stadtgemeinde Oldenburg sind zur Zeit bei 23102 Einwohnern 71 Gast- und 102 Schankwirthschaften sowie 28 Kleinhandlungen mit Branntwein und Spiritus concessionirt.

Die deutsche Gemeindezeitung schreibt:

Der Magistrat von Lauban hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Mit Rücksicht auf die Einschränkung der Verkaufszeit an den Sonntagen haben wir beschlossen, die städtischen Arbeiter nicht wie bisher an Sonnabenden, sondern bereits am Freitag zu lohnen. Indem wir dies zur Kenntniß der Betheiligten bringen, sprechen wir die Erwartung aus, daß auch andere Arbeitgeber in hiesiger Stadt unserem Beispiel folgen werden.“ Das Vorgehen des Laubaner Magistrats wird hoffentlich nicht bloß bei anderen Arbeitgebern der Stadt Lauban, sondern allgemeine Nachahmung finden.

In Betreff der Zwangsmaßregeln gegen arbeitsfähige Personen, welche ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, der öffentlichen Armenpflege anheimfallen lassen, beantragt der Berichterstatter des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit folgende Resolution: — zu erklären, daß es nothwendig sei, der Beiseitesetzung der Nährpflicht, wenn durch dieselbe die Ehefrau oder noch nicht 14jährige Kinder der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, durch gesetzliche Einführung des Arbeitszwanges entgegen zu wirken und zwar in der Weise, daß die Entscheidung über die Verhängung und die Fortdauer des Arbeitszwanges unter Schaffung des nöthigen Schutzes gegen etwaige Willkür den Armenverwaltungen, in Landgemeinden und kleineren Städten jedoch der zunächst vorgesetzten Verwaltungs-Aufsichtsbehörde übertragen werde.

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock.

Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.